

Stellungnahme

Eingebracht von: Riegler, Jürgen

Eingebracht am: 09.10.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin praktizierender Sportschütze in mehreren Schützenvereinen und Disziplinen, stellvertretender Landessportleiter, mehrfacher Landesmeister in verschiedenen Disziplinen und regelmäßiger Teilnehmer an nationalen und internationalen Wettkämpfen.

Als solcher begrüße ich, dass die Definition eines Sportschützen über Training und Wettkämpfe nunmehr gesetzlich verankert ist.

Was ich keinesfalls begrüßen kann, ist die damit verbundene Mindestmitgliederzahl von 100 ordentlichen Mitgliedern, die ein Verein nebst anderen Merkmalen aufweisen muss, um seine Mitglieder damit als Sportschützen qualifizieren zu können.

De facto bedeutet dieses Kriterium, dass selbst Staats-, Europa- oder Weltmeister nach der vorgeschlagenen Definition keine Sportschützen sind, wenn ihre Vereine keine 100 ordentlichen Mitglieder zählen (was bei den allermeisten Vereinen in Österreich der Fall sein dürfte).

Dies ist inhaltlich widersinnig und darum abzulehnen, zumal von den EU-Vorgaben eine solche Mindestmitgliederzahl keineswegs verlangt wird und die übrigen im Begutachtungsentwurf aufgezählten Kriterien des Sportschützenstatus durchaus sinnvoll gewählt und zur Qualifikation als Sportschütze absolut ausreichend sind.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Riegler